



Spiel- und Platzordnung des Grunewald-Tennisclub e.V.*

1. Allgemeine Ordnung

- 1.1. Das Benutzen der Tennisplätze ist nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen gestattet.
- 1.2. Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
- 1.3. Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart oder der Geschäftsstelle zu melden.
- 1.4. Neben dem Platzwart haben der Vorstand und die Geschäftsstelle sowie deren Vertreter das Recht, bei Verstößen gegen diese Platzordnung, Mitglieder und Gäste zu ermahnen und/oder zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern. Im Wiederholungsfall kann dies auch mit Spielverbot geahndet werden.
- 1.5. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt Anlagenverbot.
- 1.6. Das Spielen auf allen Plätzen bzw. Sport- und Spielmöglichkeiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
- 1.7. Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.
- 1.8. Das Rauchen auf den Plätzen ist nicht gestattet. Hunde sind auf der gesamten Anlage anzuleinen.
- 1.9. Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Parkzonen abgestellt werden.

2. Weisungsordnung

- 2.1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Bei Unbespielbarkeit der Plätze ist der Sportwart berechtigt, Platzsperrungen durchzuführen. Falls erforderlich, können Plätze auch kurzfristig umgebucht werden. Das Recht des Vorstands und der Geschäftsstellenleitung sowie der Stellvertreter, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
- 2.2. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
- 2.3. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.

3. Platzordnung

- 3.1. Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison.
- 3.2. Die Plätze sind grundsätzlich **VOR** dem Spielbeginn zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht (vor und/oder nach dem Spiel) ist.
- 3.3. Es ist darauf zu achten, dass nach erfolgter Bewässerung des Platzes sowohl der Hahn am Schlauch als auch der Wasser-Haupthahn am Boden abgeschaltet sind, um die Bildung von Pfützen durch nachlaufendes Wasser zu vermeiden. Bei Problemen mit der Bewässerungseinheit ist unmittelbar der Platz- oder der Sportwart zu informieren.
- 3.4. Um Materialbruch zu vermeiden, ist nach dem Wässern der Wasserschlauch parallel zu den Seitenlinien lang ausgerichtet abzulegen.
- 3.5. Der gesamte Platz – über die Spielfeldbegrenzungen hinaus – ist in konzentrischen Kreisen nach Spielende abzuziehen. So ist gewährleistet, dass der Sand auf dem Spielfeld verbleibt und nicht an die Seite gekehrt wird. Das Schleppnetz wird nach Gebrauch an dem dafür vorgesehenen Haken am Zaun aufgehängt. Die Linien

werden gesäubert. Falls keine unmittelbare Anschlussbuchung besteht, sollte bei heißer Witterung der Platz noch einmal kurz gewässert werden.

- 3.6. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wieder aufzubereiten. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holzschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich in der Benutzung der Geräte unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart.
- 3.7. Eltern/Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die korrekte Platzpflege bei Nutzung durch ihre Kinder.
- 3.8. Bei anhaltendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
- 3.9. Auch am Ende eines Tages sind die Plätze durch die jeweils letzten Spieler:innen entsprechend der o.g. Punkte aufzubereiten.

4. Belegungsordnung

- 4.1. Spielberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder, die ihren jeweils fälligen Beitrag fristgerecht entrichtet haben. Passive Mitglieder dürfen nur bis zu 3x pro Jahr auf der Anlage spielen.
- 4.2. Jedes Mitglied hat das Recht, mit einem Nichtmitglied (Gast) auf der Anlage zu spielen. Für jede Stunde ist eine Gastspielgebühr von 20,-€ zu einrichten. Ein Mitglied darf insgesamt maximal 3-mal pro Saison mit Gästen auf der Anlage spielen.
- 4.3. Für die Reservierung der Plätze ist das elektronische Platzbuchungssystem *eBuSy* zu benutzen. Alle Nutzer des Platzes müssen eingebucht werden und sind damit spielberechtigt. Eine Buchung ist maximal eine Woche im Voraus möglich. Pro spielberechtigte Person können maximal 3 Termine im Voraus gebucht werden. Zusätzlich gebuchte private Trainerstunden sind von dieser Begrenzung ausgeschlossen.
- 4.4. Der Vorstand, der Platzwart sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben das Recht, Platz- und Buchungskontrollen - auch in Bezug auf die Korrektheit der Reservierung und der anwesenden Personen - durchzuführen.
- 4.5. Offizielle Verbandsspiele und Turniere haben bei der Platzvorgabe immer Vorrang.
- 4.6. Bei offiziellen Verbandsspielen und Turnieren sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Dies betrifft auch die Reservierung der zugewiesenen Plätze für das Mannschaftstraining. Die Sperre der Plätze wird durch das Buchungssystem ersichtlich. Der Zeitpunkt der Verbandsspiele und Turniere wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- 4.7. Zur Förderung der Jugend sowie für Privates Training stellt der Vorstand eine angemessene Platzkapazität auf Basis geschlossener Verträge in der Außenplatzsaison zur Verfügung. Der Tennisschule stehen hierbei 4 Plätze wochentags und maximal 2 Plätze am Wochenende gleichzeitig zur Verfügung (Plätze 3-6, sowie 13). Darüber hinaus stehen montags bis freitags ab 17 Uhr maximal 2 weitere Plätze sowie am Wochenende maximal 3 Plätze für privates Training zur Verfügung (Plätze 3,4,13). Während der Verbandsspiele können die Plätze anders verteilt und/oder auch der Tennisschule und/oder den Trainer gestrichen werden. Die Verteilung erfolgt ausschließlich in Rücksprache mit dem Vorstand Sport.
- 4.8. Zur Förderung der Clubgemeinschaft stellt der Vorstand den Initiativen „Mixed Morning“, „Ladies Morning“ o.ä. eine angemessene Platzkapazität zur Verfügung, welche im elektronischen Platzbuchungssystem *eBuSy* gekennzeichnet ist.

- 4.9. Bei eingeschränkter Platzkapazität, wie z.B. durch witterungsbedingte Umstände, Hallenaufbau und -abbau, Platzpräparation am Anfang der Freiluftsaison oder Turnierveranstaltungen, darf jedes Training nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied (Bereich Sport) erteilt werden.
- 4.10. Die Dauer der Platzbuchung für ein Einzel beträgt maximal 60 Minuten, für ein Doppel maximal 120 Minuten. Der Vorstand, der Platzwart sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben das Recht zu Platz -und Buchungskontrollen, auch in Bezug auf die Korrektheit der Reservierung und der anwesenden Personen. Die Buchungsdauer beinhaltet ebenfalls die Zeit, die für die obligatorische Platzpflege (s. Punkt 3.2-3.6) nötig ist.
- 4.11. Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Diese muss über das elektronische Platzbuchungssystem *eBuSy* eingetragen werden. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
- 4.12. Der Anspruch auf Reservierung eines Platzes erlischt, sofern nicht mindestens ein Spieler pünktlich zu Beginn der vereinbarten Spielzeit auf der Anlage ist.
- 4.13. Die Plätze stehen den Mitgliedern grundsätzlich von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit zur Verfügung.
- 4.14. Auf Platz 13 haben Jugendliche Vorrang vor Erwachsenen. Erwachsene können diesen Platz nur denselben Tag buchen.

Der Vorstand kann jederzeit Änderungen der Spiel-und Platzordnung vornehmen.
Über Änderungen werden die Mitglieder per Aushang informiert.
Die Platz-und Spielordnung ist ab dem 07.12.2023 gültig.